**Islamberatung** in Bayern

Brückenbauer zwischen muslimisch geprägten Lebenswelten und Kommunen

# Am Lebensende begleiten – Handreichung zur Erstellung einer Patientenverfügung für Musliminnen und Muslime in Deutschland

Bei Krankheit und am Lebensende tauchen verschiedene Fragen auf und Entscheidungen müssen getroffen werden. Religiöse Vorstellungen von Leben, Krankheit, Sterben und Tod sowie individuelle Bedürfnisse beeinflussen die Wünsche und Entscheidungen von Musliminnen und Muslimen. Damit diese Wünsche festgehalten werden, Patientinnen und Patienten sich gut versorgt fühlen und Angehörige, Ärzte und Pflegepersonal diese berücksichtigen können, bedarf es einer Patientenverfügung. Wie kann eine Patientenverfügung für Musliminnen und Muslime aussehen? Was gilt es rechtlich, ethisch, medizinisch und theologisch zu beachten? Um sich differenziert mit diesen Fragen auseinandersetzen zu können, hat die Islamberatung in Bayern eine Handreichung als Orientierungshilfe herausgegeben.

*„Wahrlich, wir wollen euch auf die Probe stellen durch einiges an Furcht und Hunger und durch Verlust an Gut, an Leben und an Früchten. Verkünde frohe Botschaft den Geduldigen! Die sprechen, wenn ein Schicksalsschlag sie trifft: ‚Siehe, wir sind Gottes, und zu ihm kehren wir zurück.'" (Sure 2:155-156)*

Bobzin, Hartmut (2020): *Der Koran*, neu übertragen von H. Bobzin, München: C.H. Beck.

**Was ist eine Patientenverfügung?** Sie ist ein schriftliches, eigenhändig unterschriebenes Dokument einer juristisch mündigen Person, in dem sie festlegt, wie sie im Krankheitsfall, wenn sie selbst nicht mehr einwilligungsfähig ist und darüber hinaus nach dem Tod behandelt werden möchte. In einer Patientenverfügung können Art, Umfang, Einleitung und die Beendigung medizinischer Maßnahmen individuell festgelegt werden. Eine Patientenverfügung ist jederzeit formlos widerrufbar und sollte alle paar Jahre überprüft und gegebenenfalls veränderten Umständen und Bedürfnissen angepasst werden. Musliminnen und Muslime können auf Basis staatlicher Vorgaben selbst eine Patientenverfügung erstellen. Dazu kann man sich auch beim Bundesjustizministerium informieren. Zusätzlich ist es sinnvoll, eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung zu verfassen (s. Handreichung, S. 20).

**Was ist das Besondere an dieser Handreichung?** Die Handreichung wurde gemeinsam mit theologischen, medizinischen und juristischen Expertinnen und Experten erstellt. Sie ist eine fundierte, vertrauenswürdige Hilfestellung, um sich mit dem Thema Patientenverfügung auseinanderzusetzen und individuelle Entscheidungen bei der Erstellung einer Patientenverfügung treffen zu können. Folgende Maßnahmen werden in der Handreichung diskutiert: Lebenserhaltende Maßnahmen, Sterbebegleitung, Sterbehilfe, Behandlungsverzicht und -abbruch, Schmerz- und Symptombehandlung, künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Wiederbelebung, künstliche Beatmung, Dialyse, Antibiotika, Blut/Blutbestandteile, Organspende (s. Handreichung S. 26–49). Außerdem bietet sie mögliche Textbausteine zur Erstellung einer muslimischen Patientenverfügung an (s. Handreichung S. 20).

Für die Berücksichtigung individueller, kultureller und religiöser Bedürfnisse am Lebensende ist die Einbeziehung muslimischer Seelsorgender sinnvoll. Die Islamberatung in Bayern bietet darüber hinaus Fortbildungen zum Themenfeld Sterben, Tod und Trauer an.

zur Handreichung

**Islamberatung in Bayern**
E-Mail: info@islamberatung-bayern.de
Telefon: +49 – (0) 89 – 2 44 15 37 27
Homepage: www.islamberatung-bayern.de
Instagram: @islamberatungbayern

Die Islamberatung in Bayern ist ein Projekt der

EUGEN BISER STIFTUNG

Gefördert von

Robert Bosch Stiftung

Islamberatung Bayern

# Aufbau einer Patientenverfügung mit exemplarischen Textbausteinen:

**Eingangsformel:** Ich (Name, Vorname, geboren in ..., wohnhaft in ...) bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann ...

## 1. Nach Eingangsformel, Beginn mit hypothetischen Situationen: Wenn...

...ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.

...ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.

...ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.

## 2. Bestimmungen über Art, Umfang, Einleitung und Beendigung bestimmter Maßnahmen

...dass alles medizinisch Mögliche und Sinnvolle getan wird, um mich am Leben zu erhalten.

***oder***

...dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ich wünsche fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome.

## 3. In [...] Situation wünsche ich, ...

- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen, falls dies mein Leben verlängern kann.
  ***oder***
- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung.
  ***oder***
- keine Gabe von Blut oder Blutbestandteilen.

- Antibiotika, falls dies mein Leben verlängern kann.
  ***oder***
- Antibiotika nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung.
  ***oder***
- keine Antibiotika.

## Hilfreiche Links

Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung:
***https://www.patientenportal.bayern.de/***

DaSein Hospizdienst – Palliative Care München Fachstelle Kultursensible Begleitung am Lebensende:
***https://hospiz-da-sein.de/wir-ueber-uns/***

Fachstelle Kultursensible und biografieorientierte Begleitung am Lebensende bei der Ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung der Caritas München:
***www.caritas-hospizdienst-muenchen.de***

Bayerisches Staatsministerium der Justiz:
***www.justiz.bayern.de/service/vorsorge/***

Das Teilprojekt „Wissen fördern – Kompetenzen stärken" wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gefördert.

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration